



AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Heike Gebhard, MdL
Vorsitzende des Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Unternehmensbereich Ambulante Versorgung
Geschäftsbereich Pflege

Friedrich-Ebert-Str. 49
45127 Essen
Telefon: 0201 2011-0

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Pannen

Telefon: 0201 2011-9100
Telefax: 0201 2011-9199
E-Mail: ulrich.pannen@rh.aok.de

Datum: 27.04.2020

Pflegende entlasten - pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen! Die Chancen der Digitalisierung in der Pflege flächendeckend und schneller nutzen!

**Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/7881;
Schriftliche Anhörung von Sachverständigen**

Sehr geehrte Frau Gebhard,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Anhörung zum Antrag 17/7881 der Fraktion der SPD.

Der Landesausschuss Alter und Pflege hat spiegelbildlich zur Konzentrierten Aktion Pflege der Bundesregierung 5 Arbeitsgruppen eingesetzt, wovon sich die Arbeitsgruppe 3 bereits mit der Thematik „Digitalisierung und innovative Versorgungslösungen“ in NRW beschäftigt. Allerdings konnten die Beratungen wegen des Coronavirus noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Ergebnisse noch nicht final präsentiert werden können. Ziel ist es, der Landesregierung Handlungsempfehlungen aus der Praxis für die Praxis an die Hand zu geben.

Nachfolgend nehmen wir zu den vier Themenfeldern des Antrags wie folgt Stellung:

1. Elektronische Pflegedokumentation

Das Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Anschluss von Pflegeeinrichtungen an die Telematik. Das DVG ermöglicht jedoch nicht den Zugriff auf die elektronische Patientenakte durch Pflegefachkräfte und auch die vollständige elektronische Dokumentation und Abrechnung sind derzeit nicht möglich. An dieser Stelle fasst der Entwurf zum Patientendaten-Schutz-Gesetz –

AOK-Clarimedis ServiceCenter: 0800 0 326326 – 24-Stunden-Service – www.aok.de/rh

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr
08:00 bis 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Commerzbank AG Düsseldorf
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE24 3004 0000 0180 3840 00

Hamburger Sparkasse
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE31 2005 0550 1237 1234 09

Institutionskennzeichen 104212505

PDSG (Bearbeitungsstand 31.03.2020) nach und erlaubt mit Einwilligung der Versicherten den Zugriff auf die elektronische Patientenakte durch Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner etc. (vgl. § 352 Nr. 9 ff).

Wir begrüßen diese Initiative zur Ausweitung elektronischer Pflegedokumentationssysteme. Aus unserer Sicht verbessert die elektronische Pflegedokumentation den Informationsfluss intern und extern, sichert Dokumentationsstandards und kann damit einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Die Erfahrung zeigt, dass viele Pflegeeinrichtungen die strukturierte Informationssammlung (SIS) bereits verwenden. Diese Maßnahme reduziert den Dokumentationsaufwand erheblich. Gleichzeitig ist zu bedauern, dass die Strukturierte Informationssammlung (SIS) noch nicht flächendeckend genutzt wird. Dem nächsten Schritt, die Umsetzung der elektronischen Pflegedokumentation, stehen wir daher sehr aufgeschlossen gegenüber. Den Pflegeeinrichtungen stehen in diesem Zusammenhang nach § 8 Abs. 8 SGB XI Fördermittel für die Anschaffung der digitalen Anwendungen und technischen Ausrüstung zur Verfügung. Gleichzeitig sind die Länder für die Kosten der investiven Ausstattung der Pflegeeinrichtungen, wie z. B. auf den Fluren der Pflegeeinrichtungen in Kanada, nach § 9 SGB XI verantwortlich. Wir begrüßen eine entsprechende Initiative des Landes, weisen allerdings darauf hin, dass Doppelfinanzierungen ausgeschlossen sein müssen.

2. Technische Assistenzsysteme

Schon in der letzten Legislaturperiode wollte die Bundesregierung technische Assistenzsysteme (AAL) in den Pflegehilfsmittelkatalog aufnehmen. Bisher ist dies leider nicht gelungen. Unseres Erachtens bieten technische Assistenzsysteme große Chancen auf mehr Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen. Auch können sie zur Sicherheit der häuslichen und stationären Versorgung erheblich beitragen. Unseres Erachtens nach führen technische Assistenzsysteme auch zu einer erheblichen Entlastung des größten Pflegedienstes der Nation, also der pflegenden Angehörigen.

Die Studie des GKV-Spitzenverbands „Digitale Assistenzsysteme und Pflegebedürftigkeit: Nutzen, Potenziale und Handlungsbedarfe“ hat bereits Kriterien entwickelt, nach denen der Nutzen dieser Systeme beurteilt werden kann. Wir empfehlen daher eine zeitnahe bundesweite Umsetzung im Rahmen eines pragmatischen Zulassungsverfahrens. In diesem Kontext würde sich eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen anbieten. Unseres Erachtens werden sich viele Pflegebedürftige technische Assistenzsysteme nicht leisten können, wenn die Systeme nicht durch die öffentliche Hand oder die soziale Pflegeversicherung bezuschusst werden.

3. **Telecare**

Eines der größten Probleme der nächsten Jahrzehnte wird die rechtzeitige Bereitstellung von Fachkräften in der Medizin und Pflege sein. Bereits heute macht sich der Fachkräftemangel in Krankenhäusern, Arztpraxen sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bemerkbar.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Anregung, Telecare-Strukturen auch in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Aus unserer Sicht ist die Bildung neuer Zentren dazu weniger erforderlich. Unabdingbar sind unseres Erachtens jedoch klar geregelte Zuständigkeiten und Abgrenzungen des ärztlichen und pflegerischen Handelns. In diesem Kontext wäre gegebenenfalls zu erwägen, Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V bei der Errichtung von Telecare-Strukturen zu erproben.

4. **Robotik in der Pflege**

Der Einsatz von Robotern in der Pflege kann erheblich zur Entlastung des Pflegepersonals beitragen. Dies gilt insbesondere bei einfachen Routinetätigkeiten. Damit verbunden ist vielfach die Erhöhung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen. Allerdings zeigen die Erfahrungen auch, dass die Compliance des Anwenders von allergrößter Bedeutung ist. Gleiches gilt für die Sicherheit bei der Anwendung von Robotik, sowohl für den Anwender als auch für den Nutznießer. Unter den genannten Anmerkungen begrüßen wir den Einsatz von Robotik als Assistenz in der Pflege.

Für den Einsatz sind unseres Erachtens auch die Empfehlungen des Deutschen Ethikrats aus seiner Stellungnahme „Robotik für gute Pflege“ unbedingt zu beachten. Er sieht in der Robotik – genau wie wir – vor allem ein Potenzial für gute Pflege und nicht zur Beseitigung von Personalengpässen. Auch hier empfehlen wir die Umsetzung eines pragmatischen Zulassungsverfahrens zum Pflegehilfsmittelverzeichnis nach § 78 Abs. 2 SGB XI und eine öffentliche Bezuschussung entsprechender Maßnahmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Wältermann
Vorsitzender des Vorstandes